

N i e d e r s c h r i f t

**über den öffentlichen Teil der 75. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 18. September 2024
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5132](#)
Fortsetzung der Beratung 6
Beschluss 8

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4571](#)
Fortsetzung der Beratung 10
Beschluss 15

3. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4409](#)
Mitberatung 16
Beschluss 16

4. Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) sowie über die Bauabschnittsplanung zur Baustufe 1 des Neubaus der MHH	
dazu: Vorlage 155 (MWK)	
<i>Unterrichtung</i>	17
<i>Aussprache</i>	26
<i>Beschlüsse</i>	27
5. Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Stand der Garantieportfolien der NORD/LB	
<i>Unterrichtung</i>	28
<i>Aussprache</i>	28
6. Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans und Vorlage des Investitionsprogramms	
Unterrichtung durch die Landesregierung - Drs. 19/5101	
<i>Mitberatung</i>	29
7. Vorlagen	
Vorlage 153 (MW) Halbjahresbericht zum Sondervermögen Digitalisierung, 1. Halbjahr 2024.....	30
Vorlage 154 (MF) Halbjahresbericht zum Sondervermögen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, 1. Halbjahr 2024.....	32
Vorlage 156 (MF) Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 2. Haushaltsvierteljahr 2024	34
8. Zukunftssicherung und Innovation: Für eine starke Automobilindustrie in unserem Land!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2460	
<i>Mitberatung</i>	36
<i>Beschluss</i>	36

9. Schutz unserer Artenvielfalt: Landeseigene Flächen nutzen und Vertragsnaturschutz stärken!	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4708	
<i>Mitberatung</i>	37
<i>Beschluss</i>	37
10. Eingabe 00729/89/19	
betr. die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre	
<i>Beratung</i>	38
<i>Beschluss</i>	38
11. Beschlussfassung nach § 95 a GO LT über die Vertraulichkeit von Unterlagen zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen GmbH (HanBG)	
<i>Beschluss</i>	39
12. Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022	
Antrag der Landesregierung - Drs. 19/3135	
dazu:	
Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022	
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Drs. 19/4495	
<i>(in nicht öffentlicher Sitzung)</i>	40
13. Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2021 (sogenannte Altfälle)	
<i>(in nicht öffentlicher Sitzung)</i>	41

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Anette Schütze (i. V. d. Abg. Björn Meyer) (SPD)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. d. Abg. Jörn Schepelmann) (CDU)
9. Abg. Claus Seebeck (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
12. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
13. Abg. Peer Lilienthal (zeitw. vertr. d. d. Abg. Jürgen Pastewsky) (AfD)

Von der Landesregierung:

Staatssekretär Prof. Dr. Schachtner (MWK).

Vom Landesrechnungshof:

Vizepräsidentin Schröder-Ehlers.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse,
Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.15 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die öffentlichen Teile der 71. und 73. Sitzung sowie über den nicht öffentlichen Teil der 73. Sitzung.

Zur Tagesordnung

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU) schlägt vor, die Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 11 zur Nachholung eines Vertraulichkeitsbeschlusses zu Unterlagen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen GmbH zu erweitern. - Der **Ausschuss** stimmt diesem Vorschlag zu.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2024 und 2025 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5132](#)

direkt überwiesen am 27.08.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

zuletzt behandelt: 74. Sitzung am 11.09.2024

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

- *Vorlage 3* *Beratungsergebnis des federführenden Ausschusses vom 11.09.2024*
- *Vorlage 4* *Berichtigung der in Artikel 3 Nr. 4 und Artikel 4 des Gesetzesentwurfs enthaltenen Fassungen der Anlage 8*

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläutert, in Vorlage 3 des GBD sei der Stand der Beratung des Gesetzesentwurfs wiedergegeben, wie er in der 74. Sitzung erreicht worden sei. Die Vorlage 4 enthalte redaktionell berichtigte Fassungen der Anlage 8 zum Niedersächsischen Besoldungsgesetz. Damit solle auf Bitte des MF ein redaktioneller Fehler berichtigt werden - dieser habe keine inhaltlichen Auswirkungen -, indem eine zuvor fehlende Fußnote aufgenommen worden sei.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) sagt, zu den Vorlagen habe er keine Nachfragen.

Seine Fraktion schließe sich den meisten Artikeln des Gesetzesentwurfs an. Das gelte insbesondere für die Anpassung der Besoldung an den jüngsten Tarifabschluss, für die Anpassung der Familienergänzungszuschläge und für die - im Übrigen von der CDU-Fraktion vorgeschlagene - Verbesserung der Besoldung von Leitern kleiner Schulen.

Ein Dissens bestehe hingegen bezüglich der Regelung in Artikel 5 zur Änderung der Besoldung von Beamtinnen und Beamten, die nach ihrem Eintritt in den Ruhestand weiterarbeiteten. Zu dieser Frage seien im Nachgang zur 74. Sitzung mit Schreiben vom 13. September einige Modellrechnungen durch das MF übersandt worden (**Vorlage 157**), die ein Schlaglicht auf einige wenige Fälle würfen. Sicherlich sei die Konstellation einer Lehrkraft - wohl ein Oberstudienrat bzw. ein auf dem entsprechenden Niveau bezahlter angestellter Lehrer -, die nach Eintritt in den Ruhestand vollumfänglich weiterarbeite, extrem: Der weiterbeschäftigte Beamte erhalte ein um 37,43 Prozentpunkten höheres Entgelt als der Rentner. Dieses erhebliche Auseinanderklaffen erscheine der CDU-Fraktion problematisch.

Von daher stelle sich erneut die Frage, warum diese Neuregelung jetzt, in dieser Weise und in diesem Gesetzesentwurf nach derart kurzer Beratungszeit getroffen werden müsse. Hinzu komme, dass zu diesem Thema keine Fachleute angehört worden seien. Mit einer Anhörung von Beamtenbund, Gewerkschaften und eventuell auch Arbeitgeberverbänden hätte man sich ein

detailliertes Bild von der Wirkung der Regelung und von alternativen Lösungen verschaffen können. Außerdem habe auch die Motivation für diese Neuregelung nicht wirklich durchdrungen werden können. Insofern müsse er, Thiele, das Beratungsverfahren zu dieser Regelung als unparlamentarisch kritisieren.

Erst kurzfristig habe er erfahren, dass der wahre Grund, warum diese Regelung in diesem Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden solle, darin liege, dass zum 30. September 2024 eine Übergangsregelung auslaufe. Das sei der Landesregierung schon früher klar gewesen, und hierzu hätte eine andere Regelung getroffen werden können - und selbst wenn das nicht möglich gewesen wäre, hätte man die Gültigkeit der Übergangsregelung - zum Beispiel auch im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens - verlängern können, um Zeit für eine substantiierte Neuregelung zu gewinnen.

Diese Neuregelung in Artikel 5, die zu einer deutlichen Ungleichbehandlung von weiterbeschäftigten Rentnern und weiterbeschäftigten Versorgungsempfängern führe, werde von der CDU-Fraktion als unangemessen abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund beantragt Abg. Thiele, über die Artikel des Gesetzentwurfs separat abzustimmen. So solle auch im Plenum verfahren werden, sofern sich der Beratungsstand bis dahin nicht ändere.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) dankt für die konstruktive und zügige Beratung des Gesetzentwurfs sowie für das sich abzeichnende fast einvernehmliche Votum.

Mit der Zuverdienstregelung für Ruhestandsempfängerinnen und -empfänger in Artikel 5 werde ein Beschluss der Landesregierung zur demografiefesten Landesverwaltung umgesetzt. Diesem Beschluss sollte nach Auffassung der Koalitionsfraktionen gefolgt werden, zumal dieses Konzept zur Demografiefestigkeit viele Details und Aspekte umfasse, über die man sich bereits ausgetauscht habe. Von daher hoffe er, Raulfs, bis zur abschließenden Beratung im September-Plenum noch zu einer gemeinsam getragenen Position zu kommen.

Wichtig sei, die Hürden für eine Weiterbeschäftigung so weit wie möglich abzusenken, damit möglichst viele Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, die Zeit, Lust und Kraft hätten, aktiv dazu beitragen, dass die Landesverwaltung - zum Beispiel in Schulen und Verwaltungsbehörden - weiterhin funktioniere. Ein wichtiger Beitrag dazu sei ein maßgeblicher Zuverdienst, wobei das Land Zuverdienstmöglichkeiten wie die Wirtschaft bieten sollte; denn dieses Prinzip komme dort schon jetzt zum Tragen, auch für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte, die in Unternehmen wechselten.

Auch wenn ein Gesetz selbstverständlich alle Fälle regele, bleibe abzuwarten, wie es in der Praxis genutzt werde. Es werde wohl nur sehr wenige Oberstudienräte geben, die gleich nach dem Eintritt in den Ruhestand erklärten, weiterhin zu 100 % arbeiten zu wollen; dann würden die Hinzuverdienstmöglichkeiten maximal ausgeschöpft. Vielmehr sei zu erwarten, dass ein pensionierter Lehrer einige Stunden je Woche erteile, zum Beispiel einen Kurs in der Oberstufe.

Dem Verfahrensvorschlag von Abg. Thiele stimme er zu.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD) bekräftigt seine bereits in der 74. Sitzung zu Artikel 1 geäußerten Bedenken, was die Konzeption des Familienergänzungszuschlags im Hinblick auf einen Aufstieg angehe. Er halte die hierzu formulierte Regelung für verfassungsrechtlich problematisch.

Die Argumentation von Abg. Raulfs, dass nun ein Element des Beschlusses der Landesregierung zur demografiefesten Landesverwaltung umgesetzt werden solle, sei aus demokratietheoretischen Gründen sehr zu hinterfragen; denn es sei an der Landesregierung, Beschlüsse des Landtages umzusetzen.

Das Bestreben, den Lehrkräftemangel abzumildern, indem man eine Weiterbeschäftigung so attraktiv wie möglich gestalte, könne er, Lilienthal, aus praktischen Erwägungen nachvollziehen. Gleichwohl handele es sich um eine nur sehr kurzfristig wirksame, aber keineswegs langfristig wirksame Lösung. Vielmehr müsse das Problem des Lehrkräftemangels grundsätzlich angegangen werden; für eine solche Lösung müssten mehr Personen für das Lehramtsstudium und Lehramt gewonnen werden. Daran habe auch die Anhebung der Lehrkräftebesoldung auf A 13 für alle nichts geändert.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen von Abg. Raulfs und der Position der Landesregierung an. Wegen des Auslaufens der bereits angesprochenen Übergangsregelung bestehe jetzt ein Handlungsbedarf, und aus dem Konzept für die demografiefeste Landesverwaltung könne eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation abgeleitet werden.

Mit diesem Verfahren sei übrigens auch ein Bürokratieabbau verbunden.

Dem Verfahrensvorschlag von Abg. Thiele stimme auch er zu. Die Fraktion der Grünen werde alle Artikel unterstützen. Auch er, Dr. Hoffmann, hoffe, dass bis zur abschließenden Beratung im Plenum noch eine gemeinsame Position zu Artikel 5 erreicht werden könne.

Beschluss

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümler** (CDU) lässt über die einzelnen Artikel - bezogen auf die Beschlussempfehlung „Annahme mit Änderungen in der Fassung der Vorlage 3 bzw. 4“ - abstimmen.

jeweils Artikel 1 und 2:

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

jeweils Artikel 3 und 4:

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Artikel 5:

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

jeweils Artikel 6 bis 9:

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Schlussabstimmung:

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU).

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2024)

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4571](#)

erste Beratung: 42. Plenarsitzung am 17.06.2024

federführend: AfHuF

mitberatend: AfRuV

zuletzt behandelt: 70. Sitzung am 21.08.2024 (Verfahrensfragen)

Fortsetzung der Beratung

dazu: Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 10.09.2024 (Vorlage 1)

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Entgegen den Befürchtungen der die Regierung tragenden Fraktionen haben wir unser Wort gehalten und, wie in der 68. Sitzung am 7. August angekündigt, nur bezüglich einer Position, nämlich was den Bürgschaftsrahmen angeht, einen Änderungsvorschlag zu unserem Gesetzesentwurf gemacht, der die direkte Folge des Beschlusses des Haushaltsausschusses in der 74. Sitzung am 11. September bezüglich der Bürgschaft für die Meyer-Werft ist.

Wir haben in derselben Sitzung über einen weiteren Aspekt diskutiert, der einen Baustein unseres Nachtragshaushaltsentwurfs betrifft, nämlich über die Soforthilfen in Zusammenhang mit dem Weihnachtshochwasser 2023/2024. Dabei wurde ausgeführt, die Tabelle, die uns dazu vorgelegt wurde, zeige, dass gar nicht mehr Geld gebraucht würde. Daraufhin habe ich in Telefongesprächen mit den Wasserverbänden im Wesentlichen die Auskunft bekommen, dass diese noch gar keine Anträge in größerem Umfang gestellt haben können, denn der Wasserverbandstag sammelt die Anträge zunächst, weil er mit dem Umweltministerium noch über einzelne Fragen, sowohl was den Zeithorizont als auch die Förderkulisse angeht, im Gespräch ist. Auch einige inhaltliche Fragen sind nicht abschließend geklärt, obwohl die Förderrichtlinie schon in Kraft ist. Dabei soll die verfügbaren Mittel noch in diesem Jahr, innerhalb der Antragsfrist durch die Wasserverbände in der zuvor angegebenen Höhe des Schadensumfanges vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Ich habe mich auch bei den betroffenen Kommunen umgehört, und es ergibt sich ein ganz ähnliches Bild: Über die Fragen, welche Schäden in welcher Kulisse und in welchem Zeitfenster abrechnungsfähig sind, gibt es noch unterschiedliche Positionen. Diese sollten aber kurzfristig geklärt werden, weil auch die Kommunen beabsichtigen, die Mittel für die angegebenen Schäden noch in diesem Jahr möglichst vollumfänglich auszuschöpfen. Auch sie müssen Reparaturen insbesondere an Hochwasserschutzanlagen noch in diesem Jahr und nicht irgendwann später durchführen.

Mit Blick auf das ursprüngliche Zahlenwerk könnte man zu dem Schluss kommen, dass der einzige Posten, bei dem sich die Landesregierung selbst in Schwierigkeiten bringen könnte, der der Schäden an der landeseigenen Infrastruktur ist. Aber auch dazu habe ich - zumindest intern - gehört, dass die Schadensschätzung nicht falsch sei, sondern dass man sich wohl darauf einstellen

müsse, dass diese Mittelbedarfe möglicherweise über entsprechende Titel für Reparaturmaßnahmen in den nächsten Haushalten abgedeckt werden müssen - wobei allen Beteiligten klar ist, dass das dann zur Verfügung stehende Mittelvolumen möglicherweise nicht ausreichen wird.

Kurzum: Alle Gespräche, die ich seit der letzten Woche dazu geführt habe, deuten stark darauf hin, dass die Schadensschätzungen korrekt sind und das geschätzte Mittelvolumen auch benötigt wird, um die Schäden infolge des Weihnachtshochwassers kurzfristig zu beheben und die Schadensbehebung dann auch abrechnen zu können. Deshalb bleiben wir bei unserer Position, dass es klüger wäre, das in einem Nachtragshaushalt in diesem Jahr zu regeln und nicht nach dem Prinzip Hoffnung auf zukünftige Haushalte zu verschieben. Denn dann müssten sich alle Beteiligten in einen Wettbewerb um relativ begrenzte Mittel für Haushaltspositionen begeben, die eigentlich für den laufenden Geschäftsbetrieb gedacht sind, sodass bestimmte Schäden schlicht nicht behoben würden.

Ich möchte noch einmal auf die Wasserverbände zu sprechen kommen. Weil die aktuell im Nachtragshaushalt der Landesregierung veranschlagten Mittel nicht ausreichen werden, steht offenbar die Überlegung im Raum, ob unterschiedliche Schadensregulierungsquoten ein gangbarer Weg wären, das heißt: eine höhere Quote für die Verbände, bei denen große Schadensfälle aufgetreten sind, und eine kleinere Quote für Verbände mit geringeren Schadensfällen. Das ist eine Variante, die denkbar ist, wenn man zu wenig Geld zur Verfügung hat. Sie ist aber eigentlich nicht in Ordnung, denn wir haben gemeinsam das Versprechen abgegeben, allen, die durch das Weihnachtshochwasser Schäden erlitten haben, in gleicher Weise zu helfen. Das würde aber nicht passieren, wenn man so vorginge.

Ein weiterer Punkt ist der Landesstraßenbauplafond. Dass es diesbezüglich ein Problem gibt, dürfte inzwischen allen klar sein. Die Schäden an den Landesstraßen sind flächendeckend so groß, dass die Landesstraßenbauverwaltung dazu übergegangen ist, auf Trassierband, Verkehrsbaaken und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, inner- wie außerorts, zurückzugreifen, um die Sicherheit auf den Landesstraßen zu gewährleisten - und das in einem Umfang, wie es ihn in Niedersachsen wahrscheinlich noch nie gegeben hat. Jetzt gäbe es die letzte Chance, noch in diesem Jahr Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Landesstraßen auf dem Wege der Herbstausschreibung noch vor dem nächsten Winter zu reparieren.

Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass wir einen solchen Nachtragshaushalt brauchen und dass er mit Blick auf den von der Landesregierung vorgelegten Abschluss für das Haushaltsjahr 2023 auch finanzierbar wäre. Inzwischen befinden sich 2 Mrd. Euro in der Rücklage. Ausweislich der neuen Mipla wurden der Zinstitel und auch andere Positionen angepasst. Den Zinstitel zu erhöhen, während die EZB den Leitzins absenkt, ist ein durchaus sportlicher Ansatz. Wir glauben, dass die Mipla durch geringfügige Änderungen angepasst werden könnte, sodass der vorgelegte Nachtragshaushalt mit den erkennbar erforderlichen Maßnahmen in der kommenden Woche gemeinsam beschlossen werden könnte. Das wäre machbar, und es würde dem Land sehr guttun, mit einem Nachtragshaushalt eine Investitionsoffensive und die Behebung der Schäden infolge des Weihnachtshochwasser vollumfänglich zu finanzieren. Insofern hoffen wir im Endspurt auf die Einsicht der die Regierung tragenden Fraktionen.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Zunächst will ich daran erinnern, dass wir die Fortsetzung der Beratung dieses Nachtragshaushaltsentwurfs auf die heutige Sitzung terminiert haben, um die gemeinsame Beschlussfassung über die Bürgschaft für die Meyer-Werft nicht zu gefährden. Ich finde es hervorragend, dass das gelungen ist - sowohl mit Blick auf Papenburg als auch auf das

Verfahren hier -, und begrüße, dass absprachegemäß keine weitergehenden Änderungsvorschläge seitens der CDU-Fraktion eingebracht wurden.

An unserer kritischen Haltung zu diesem Nachtragshaushaltsentwurf hat sich nichts geändert. Er ist zustande gekommen, nachdem die Landesregierung mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 aufgezeigt hatte, welche Projekte sie im nächsten Jahr angehen möchte. Insofern ist dieser Nachtragshaushaltsentwurf für uns relativ wenig überraschend; solche Vorschläge werden in dieser Situation traditionell vorgelegt, um auch noch ein Wörtchen mitreden zu können.

Dennoch glaube ich, dass es wichtig ist, noch einmal auf einige der angesprochenen Punkte, über die wir schon in den letzten Sitzungen diskutiert haben, einzugehen.

Was das Thema der Aufstockung des Bürgschaftsrahmens mit Blick auf den Bereich der Krankenhäuser angeht, war von vornherein klar, dass es wir dazu unterschiedliche Auffassungen haben. Daran hat sich nichts geändert.

Was die Hochwasserhilfen angeht, halte ich es durchaus für wichtig, dass klar ist, was wir diesbezüglich tun können, wollen und werden. Dieser Ausschuss kann nur auf Grundlage der tatsächlich vorliegenden Zahlen beraten. Eine Abfrage in den Ministerien hat ergeben, wie viel Geld bisher antragt wurde, wie viele Mittel abgeflossen sind und wie viele noch zur Verfügung stehen. Es hat sich auch gezeigt, dass wir noch hohe Millionenbeträge zur Verfügung haben. Natürlich mag es sein, dass noch Anträge vorbereitet und abgestimmt werden. Auch ist klar, dass, wie besprochen, die weitere Entwicklung fortlaufend beobachtet werden muss. Aber uns ist wichtig, dass nicht von vornherein Panikmache betrieben wird, indem gesagt wird: Es könnte sein, dass die Mittel an irgendeiner Stelle nicht ausreichen.

Wir sind weiterhin davon überzeugt, dass sie ausreichen werden. Es gibt sogar einen Puffer von ca. 18 Mio. Euro, die bisher nicht verplant sind, sodass es noch frei verfügbare Mittel gäbe, wenn die den einzelnen Häusern zugewiesenen Summen nicht ausreichen sollten. Es müssten also zunächst mehrere unwahrscheinliche Fälle eintreten, bevor wir uns als Ausschuss überlegen müssten, welche Mittel wir in den letzten drei Monaten dieses Jahres noch ausgeben können oder wollen.

Insofern gehen wir nicht nach dem „Prinzip Hoffnung“ vor, Herr Kollege Thiele, sondern nach dem Grundsatz der Haushaltsklarheit. Das werden wir auch weiterhin tun, indem wir abwarten und uns die Zahlen fortlaufend ansehen. Dabei ist, wie gesagt, bisher herausgekommen, dass noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Deswegen sehen wir insbesondere an dieser Stelle keinen Bedarf, schon jetzt nachzusteuern. Wenn es noch in diesem Jahr Nachsteuerungsbedarf geben sollte, dann werden wir dem nachkommen. Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsplanentwurf 2025 bereits frische Finanzmittel veranschlagt, sodass, sofern der Haushalt so beschlossen wird, erstens für den Bereich der Behebung von Hochwasserschäden und zweitens für die weiteren angesprochenen Themen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen werden.

Was die Frage angeht, woher das Geld für den Nachtragshaushalt kommt: Die Mipla ist, wie sie ist. Man kann sie drehen und wenden, wie man möchte. Aber die Rücklage schon jetzt auszuschöpfen, um beschlossene, langfristige Maßnahmen wie A 13 für die Grund-, Real- und Haupt-

schullehrkräfte und andere Dinge zu gefährden - das ist ein Risiko, das wir auf keinen Fall eingehen werden. Deswegen werden wir, wie auch schon bei der letzten Beratung angekündigt, diesen Nachtragshaushaltsentwurf ablehnen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Das Grundproblem ist, dass Sie den laufenden Nachtragshaushalt darauf aufgebaut haben, wie viele Mittel noch in der Konjunkturbereinigungsrücklage waren, und nicht darauf, wie viel Geld Sie für die einzelnen Bereiche benötigen. Die Landesstraßen sind ein Paradebeispiel für einen Bereich, in dem Sie weit weniger Mittel zur Verfügung haben, als Sie eigentlich benötigen. Das kann nur dazu führen, dass die Sanierungen demnächst noch weiter ins Stocken geraten, weil die Hochwasserschäden mithilfe von regulären Haushaltsmitteln behoben werden müssen.

Was das Argument angeht, man bräuchte die Mittel aus der Rücklage, um zukünftig die Mipla auszugleichen: Ihre Aufgabe ist es, die Mipla irgendwann einmal *strukturell* auszugleichen. Es kommt einer Kapitulation gleich, zu sagen: Wir werden die Mipla im nächsten Jahr nur mit Rücklagenentnahmen ausgleichen können. - Damit wird sie auf absehbare Zeit unausgeglichen bleiben. Ihr Ziel müsste es sein, schon früher wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren und die Mehreinnahmen aus Jahresabschlüssen usw. wieder für wichtige Investitionen verfügbar zu machen, anstatt sich darauf auszuruhen, damit in Zukunft die Mipla ausgleichen zu können.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD): Es geht darum, dass schon jetzt erkennbar ist, dass wir für die angesprochenen langfristigen Aufgaben Mittel benötigen. Deswegen können wir nicht jetzt schon alles Geld, das in der Rücklage ist, ausgeben. Auch meiner Fraktion brennt es durchaus unter den Fingernägeln, zu sagen: Wir haben eine relativ große Rücklage, die sofort für eine Vielzahl von Aufgaben verwendet werden könnte. - Wir tun aber das Schwierige: nämlich, dafür zu sorgen, dass wir das Geld auch auf lange Sicht zur Verfügung haben.

Sie haben das Thema Landesstraßen angesprochen. Ich will gar nicht darüber diskutieren, ob an den Problemen in diesem Bereich der ehemalige Finanzminister schuld ist; das haben wir schon des Öfteren im Plenum getan. Aber es ist gelungen, den Haushaltstitel für diesen Bereich stabil zu halten. Das kann man gut oder schlecht finden, aber der Haushaltsansatz ist so, wie er ist, damit wir in diesem Bereich auch weiterhin tätig sein können. Es findet keine Abschmelzung des Titels statt, sondern er bleibt stabil. Das nur, damit nicht der falsche Eindruck entsteht, wir würden hier irgendetwas kaputtsparen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Lieber Kollege Raulfs, genau darauf, was Sie gerade dargestellt haben, bezog sich die Kritik, die Reinhold Hilbers geäußert hat. Die Mittel in der Rücklage sind in der neuen Mipla im Wesentlichen für konsumtive Ausgaben vorgesehen. Man kann anhand der technischen Veränderung der Mipla sehen, dass auf diese durch die Einführung von A 13 für alle Lehrkräfte stärker zugegriffen wird. Das ist ein Problem, weil diese Mittel am Ende des Mipla-Zeitraums aufgebraucht sein werden, wenn bis dahin kein struktureller Ausgleich erfolgt.

Sinnvoll ist es, Rücklagen und Jahresabschlüsse investiv zu verwenden und nicht konsumtiv. Diese Landesregierung verwendet Rücklagen und Jahresabschlüsse aber konsumtiv, also für laufende Aufgaben. Das ist ein Problem in der Struktur des Haushalts und auch der gesamten mittelfristigen Finanzplanung. Das kann man in einer konjunkturell schwierigen Situation möglicherweise nicht vollumfänglich umgehen. Aber in der Art und Weise, wie das hier aktuell geschieht,

führt es dazu, dass die regierungstragenden Fraktionen zu dem Schluss kommen: Dann können wir wichtige Investitionen leider nicht tätigen.

„Wir halten den Straßenbauplafond stabil“ ist mit Blick auf den Zustand der Landesstraßen keine gute Ansage. Denn diese sind inzwischen flächendeckend - und zwar nicht nur in meinem Wahlkreis, sondern auch im Wahlkreis von Philipp Raulfs, auch wenn er in der Vergangenheit etwas anderes behauptet hat; wir haben das nachgeprüft - in einem so erbärmlichen Zustand, dass die Bürgermeister auf die Barrikaden gehen. Auch die Bevölkerung ist verärgert, dass das Land nicht mal mehr seine eigene Infrastruktur in Ordnung halten kann. Von den Brücken ganz zu schweigen! Nicht nur bei kommunalen Brücken in Deutschland gibt es hier und da Probleme, sondern auch die Brücken des Landes - das wird Ihnen die Landesstraßenbauverwaltung bestätigen - sind flächendeckend in einem problematischen Zustand. Die Finanzierung der Erneuerung der Brückenstrukturen und der Landesstraßen in diesem Land ist überhaupt nicht abgesichert. Das wären alles Investitionen in wichtige Infrastruktur, die man vorplanen muss und für die man auch im laufenden Haushalt mehr Substanz bräuchte.

Wenn die Straßendecken, die verschlissen werden und überall Risse aufweisen, in diesem Herbst nicht repariert werden, dann werden die Reparaturen in den nächsten Jahren deutlich teurer werden, weil die Schäden im nächsten Winter die zugrunde liegende Struktur der Straßen betreffen werden. Das bezahlen wir doppelt und dreifach. Deshalb ist es sowohl ein Fehler, diese Reparaturmaßnahmen nicht durchzuführen, als auch, diesen, wie ich finde, sehr klugen Nachtragshaushaltsentwurf der Oppositionsfraktion CDU nicht mitzutragen.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Der Zustand der Infrastruktur ist uns, glaube ich, allen klar. Der Minister hat in den Haushaltsberatungen im letzten Jahr selbst gesagt, dass das Land strukturell unterfinanziert ist. In NRW beispielsweise wird derzeit im Bereich Straßenbau gekürzt.

Was Ihre Bemerkungen zur Mipla angeht: Mit Blick auf die Nachtragshaushaltsberatungen im Januar, auf die Mittel zur Beseitigung von Schäden nach dem Hochwasser 2017, die nach fünf bis sechs Jahren noch nicht vollständig abgeflossen waren, und auch auf die in diesem Jahr noch verbleibende Zeit ist es aus meiner Sicht deutlich klüger, die Finanzierung von Projekten, wenn sie aus der Rücklage erfolgen soll, über die nächsten Jahre vorzusehen, weil die Umsetzung der Projekte lange dauert. Insofern bleibe ich bei meiner Position.

Sie haben den Straßenbauplafond angesprochen und sagten, es müssten mehr Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden. Das verstehe ich. Aber ein Blick in den Haushaltsplanentwurf zeigt: Es gibt mehr Geld für Medizinstudienplätze, mehr Geld für den Deichbau usw. All das sind verplante Mittel, und zwar auf längere Sicht. Das halte ich für vorausschauend. Ich glaube nicht, dass all das noch in den drei verbleibenden Monaten dieses Jahres umgesetzt werden könnte. Ich stimme der Vorgehensweise der Landesregierung zu.

Den vorliegenden Nachtragshaushaltsentwurf werden wir ablehnen.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruh** (SPD): Im Bereich der Landesstraßen und Radwege liegt der Haushaltsansatz in diesem Jahr bei 109 Mio. Euro, plus die Gelder aus dem Nachtragshaushalt infolge des Hochwassers, die derzeit schon für die Straßen und Radwege eingesetzt werden.

(Abg. Ulf Thiele [CDU]: Wurden Weihnachtshochwassergelder für die Sanierung von Radwegen verwendet?)

- Selbstverständlich - das war von Anfang so vorgesehen - werden hochwassergeschädigte Landesstraßen und Radwege auch unter Rückgriff auf Mittel aus dem Nachtragshaushalt infolge des Hochwassers repariert.

So viel zu dem, was wir bisher schon beschlossen hatten.

Ich möchte nur daran erinnern, woher wir kommen: Für das zweite Jahr des Doppelhaushalts, den wir als Große Koalition in der vergangenen Wahlperiode noch gemeinsam verabschiedet hatten, waren ca. 80 Mio. Euro für den Landesstraßenbauplafond veranschlagt. Die Steigerung von gut 80 Mio. Euro auf 109 Mio. Euro ist durchaus bedeutsam. Dass wir diesen Ansatz über den Mipla-Zeitraum stabil halten, zeigt, dass diese Landesregierung großen Wert auf Zukunftsinvestitionen legt.

Wir haben jetzt Ende September. Jetzt noch mit einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 schnell nachzusteuern und etwas verbessern zu wollen, ist einfach unrealistisch. Wir wollen uns darauf konzentrieren, für das kommende Haushaltsjahr 2025 entsprechende Zukunftsinvestitionen in den Bereich Straßen und Radwege, aber auch in anderen Bereich im Land auf den Weg zu bringen.

Beschluss

Der - federführende - **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag vorbehaltlich des Votums des - mitberatenden - Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlich): Abg. **Philipp Raulfs** (SPD).

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4409](#)

direkt überwiesen am 24.05.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Vorlage 10 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) berichtet, der - federführende - Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz habe die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 41. Sitzung am 16. September 2024 abgeschlossen und dem Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion die Annahme des Gesetzentwurfs mit Änderungen - in der Fassung der Vorlage 10 zuzüglich weniger redaktioneller Änderungen - empfohlen.

Im Wesentlichen ziele der Gesetzentwurf auf die Einführung zusätzlicher Ermäßigungsregelungen zur Wasserentnahmegebühr ab. Von den diesen profitierten erstens Sportvereine, die ihre Anlagen mit Wasser aus eigenen Brunnen bewässerten, zweitens die Gewerbeunternehmen im Sinne eines Inflationsausgleichs sowie drittens - auf der Grundlage eines Änderungsvorschlags nachträglich in die Beratung eingebracht - die Holzverarbeitenden Betriebe für den Betrieb von Nasslagerplätzen für die Lagerung von Stammholz.

Für die beiden erstgenannten Profiteure sei die Landesregierung in den Darlegungen zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen in der Begründung zum Gesetzentwurf von jährlichen Minder-einnahmen in der Größenordnung von ca. 3 Mio. Euro ausgegangen; durch die Hinzunahme der Ermäßigung für die Holzverarbeitenden Betriebe sei von einer leichten, aber in der Beratung nicht genannten oder erörterten Steigerung der Mindereinnahmen auszugehen.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich dem Votum des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs mit Änderungen zu empfehlen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand der Bauvorhaben an der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) sowie über die Bauabschnittsplanung zur Baustufe 1 des Neubaus der MHH

zuletzt unterrichtet: 56. Sitzung am 03.05.2024

dazu: **Vorlage 155**

Unterrichtung über den Sachstand der Bauvorhaben UMG und MHH

Schreiben des MWK vom 10.09.2024

Unterrichtung

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Neben der üblichen Regelberichterstattung und dem Quartalsbericht der DBHN für das 2. Quartal 2024 bitte ich Sie heute in Ihrer Funktion als Haushaltsgesetzgeber um Ihre Zustimmung zur Fortschreibung der Maßnahme „Baugesellschaft“ in den Maßnahmenfinanzierungsplänen (MFP) für beide Neubauprojekte und um Ihre Kenntnisnahme der baulichen Abschnittsplanung (BAP) für den Neubau der MHH. Die umfangreichen Unterlagen dazu liegen Ihnen vor.

Vorwegnehmen möchte ich an dieser Stelle, dass ich mich besonders freue, Ihnen heute die BAP für den Neubau der MHH vorstellen zu können - das bestimmende Thema der letzten Monate.

Zunächst aber komme ich zur Regelunterrichtung und werde dann Herrn Landré bitten, zum 2. Quartalsbericht 2024 auszuführen.

Zunächst zur Medizinischen Hochschule Hannover:

Das Verfahren zur Vergabe der Objektplanung ist weiter vorangeschritten. Nachdem Mitte August die Erstangebote eingegangen sind, soll die Zuschlagserteilung wie geplant im November erfolgen. Für das Vergabeverfahren zur Fachplanung der Technischen Ausrüstung wurden nach der Auswertung der Teilnahmeanträge vier Bieter zum Angebotsverfahren gebeten.

Die HBG hat im Vorgriff auf die anstehende Kenntnisnahme der BAP in den Ausschüssen die Finanzhilfe für die gesamte Baustufe 1 beantragt, damit das Verfahren nahtlos weitergehen kann. Der Antrag lautet auf rund 627 Mio. Euro und soll noch in dieser Woche von der Gesellschafterversammlung der HBG freigegeben werden. Anschließend prüft die DBHN den Antrag dann detailliert. Ziel ist es, den Finanzhilfebescheid bis spätestens Anfang November 2024 zu erlassen.

Nun zum Neubauprojekt der Universitätsmedizin Göttingen:

Die Leistungsphase 3 - das ist die Entwurfsplanung - wurde vom Planer am 15. August 2024 wie vorgesehen an die BauG UMG übergeben. Der Prüfprozess durch das Baumanagement, den Projektsteuerer und die Baugesellschaft läuft aktuell. Nach Übergabe der Entwurfsplanung und des entsprechenden Prüfberichtes der BauG UMG an die DBHN überprüft die DBHN die Unterlagen.

Die Gesellschafterinnen haben sich die Zustimmung zur Entwurfsplanung vorbehalten. Die Freigabe ist in einer Gesellschafterversammlung im vierten Quartal 2024 vorgesehen.

Im Anschluss plant die BauG UMG, einen Finanzhilfeantrag zu stellen, der auf eine zusätzliche Mittelbewilligung für die Baustufe 1 abzielt. Anders gesagt: Wir müssen erstmals ran an den im Maßnahmenfinanzierungsplan eingestellten Risikopuffer, der insgesamt 261,2 Mio. Euro vorsieht. Zusätzliche Mittel daraus werden nur nach Maßgabe des vorliegenden Finanzhilfebescheides und nur in der Höhe bewilligt, die unbedingt erforderlich ist.

Ich hatte in der letzten Unterrichtung schon berichtet, dass die mit der Vorplanung vorgelegte vertiefte Kostenschätzung auf rund 680 Mio. Euro hinausläuft und damit eine um rund 108 Mio. Euro höhere Gesamtsumme ausweist als im MFP mit 572 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Mehrbedarf wird derzeit im Rahmen einer detaillierten Kostenberechnung in der Leistungsphase 3 überprüft. Welche Bedarfe dann tatsächlich Inhalt des Antrags auf zusätzliche Finanzhilfe sein werden, können wir derzeit noch nicht genau beziffern. Dazu werden wir Ihnen in der nächsten Regelunterrichtung weitere Informationen geben. Nach wie vor möchte ich unterstreichen, dass wir uns innerhalb des vorgesehenen Gesamtbudgets bewegen.

Es entsteht derzeit eine Verzögerung beim Rückbau des Pumpwerks. Eigentlich wurde im Gutachten des Schadstoffkatasters nur fest gebundener Asbest festgestellt. Während der Rückbauarbeiten sind nun schwach gebundene Asbeste aufgetreten. Die BauG UMG hat das verantwortliche Planungsbüro sowie die bauausführende Firma angehalten, die dadurch begründete Verzögerung soweit es geht zu minimieren. Die nun erwartete Abnahme ist für Dezember 2024 angesetzt, also etwa drei Monate später.

Die BauG UMG hat Mitte Juni 2024 den Antrag zur Teilbaugenehmigung für die Baugrube der Baustufe 1 eingereicht und durch die Stadt Göttingen die Eingangsbestätigung erhalten. Die Erteilung der Genehmigung wird noch für September 2024 erwartet.

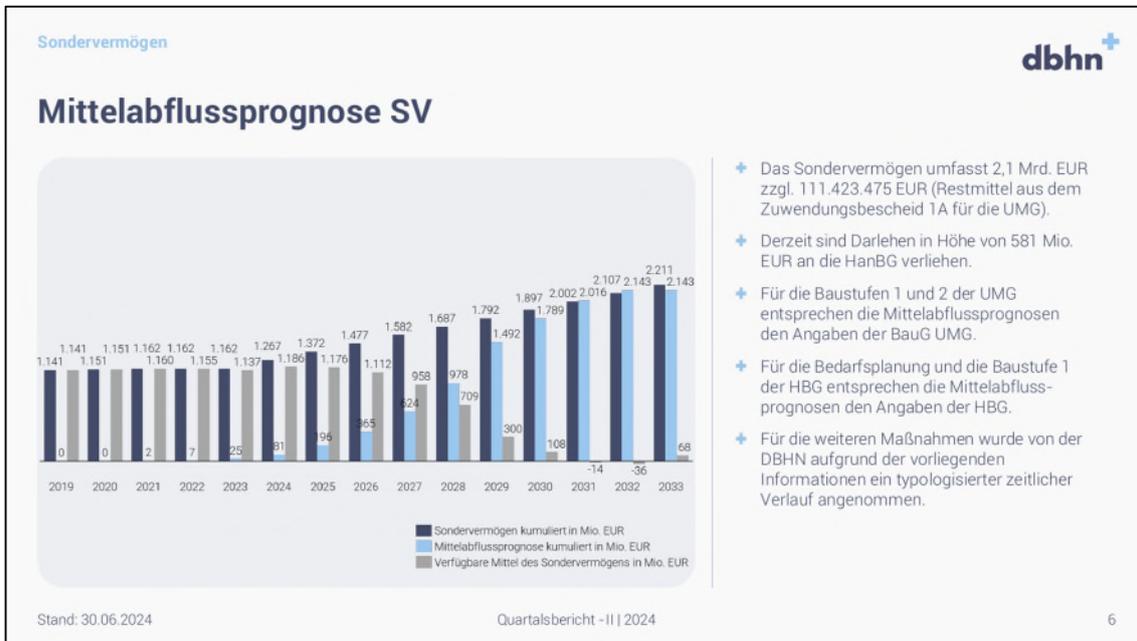
Ich komme zur Baustufe 2 bei der UMG.

Für die Generalplanerleistungen Hoch- und Tiefbau sowie Technische Ausrüstung erfolgte die Angebotseröffnung Mitte Juli 2024. Nach Eingang von überarbeiteten Angeboten und der Angebotsauswertung ist die Auftragserteilung für Ende Oktober 2024 vorgesehen. Ähnlich verhält es sich mit der Vergabe für die Medizintechnik. Hier erfolgte die Angebotseröffnung Ende Juli 2024; die Vergabe ist planmäßig ebenfalls für Ende Oktober vorgesehen.

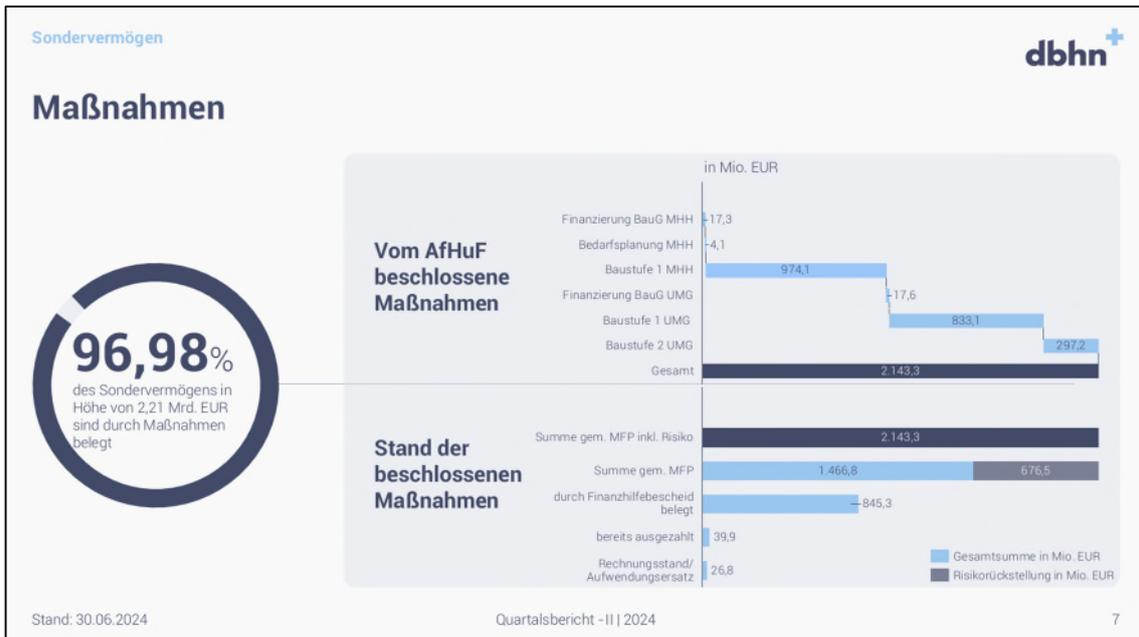
Für das Baumanagement ist die Bekanntmachung der Vergabe am 21. August 2024 erfolgt. Die Angebotsöffnung ist für Mitte November 2024 vorgesehen, die Beauftragung dann für Ende März 2025.

Ich möchte jetzt, wie angekündigt, zunächst an Herrn Landré übergeben zur Vorstellung des Quartalsberichtes für das 2. Quartal 2024, bevor ich Ihnen dann die Fortschreibung der Maßnahme „Baugesellschaft“ für beide Projekte und anschließend die BAP für den Neubau der MHH darstellen werde.

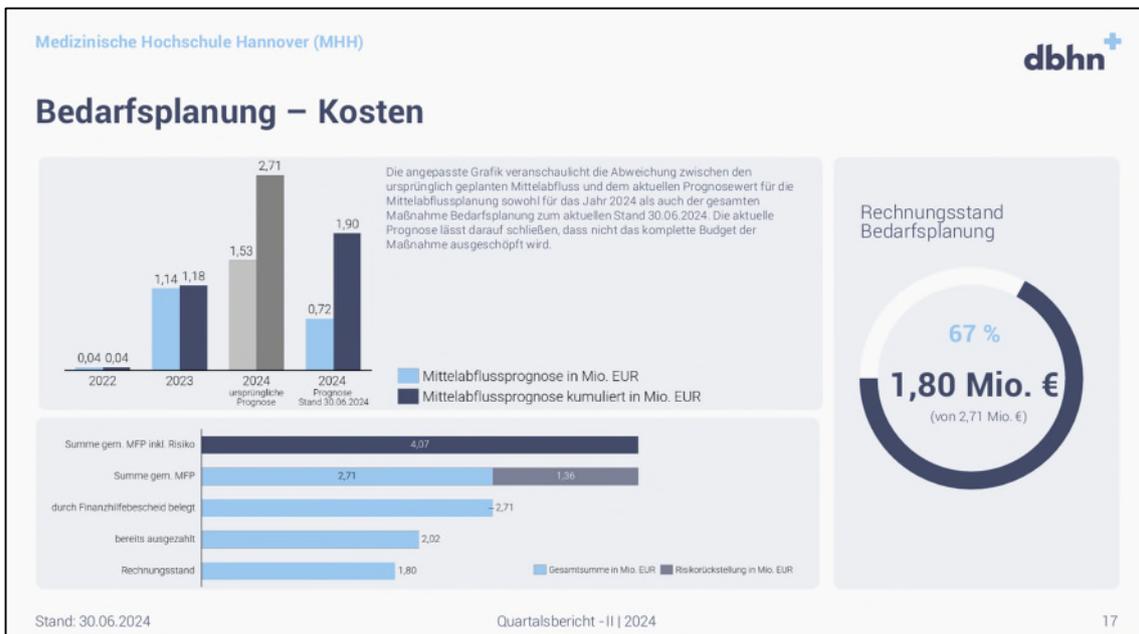
Herr **Landré** (DBHN): Bezüglich des 2. Quartalsbericht 2024 mit Stand vom 30. Juni 2024 möchte ich Ihnen die wesentlichen Änderungen zur vorangegangenen Berichtsfassung mitteilen.



Für den Haushaltsausschuss ist die auf Seite 6 dargestellte Mittelabflussprognose aus dem Sondervermögen maßgeblich. Wir haben hinsichtlich der Mittelabflussplanung in diesem Quartal nur zwei Besonderheiten zu berichten. Erstens. Die an die HanBG vergebenen Darlehen in Höhe von 581 Millionen Euro sind leicht reduziert im Vergleich zum Vorquartalsbericht - da waren es 732 Millionen Euro. Wir gehen davon aus, da wir in den nächsten drei Jahren über hinreichende Liquidität verfügen werden, dass die HanBG in Kürze ein zusätzliches Liquiditätsdarlehen aufgrund der verfügbaren Mittel im Sondervermögen wird auskehren können. Darüber befinden wir uns schon im Austausch mit dem MF.



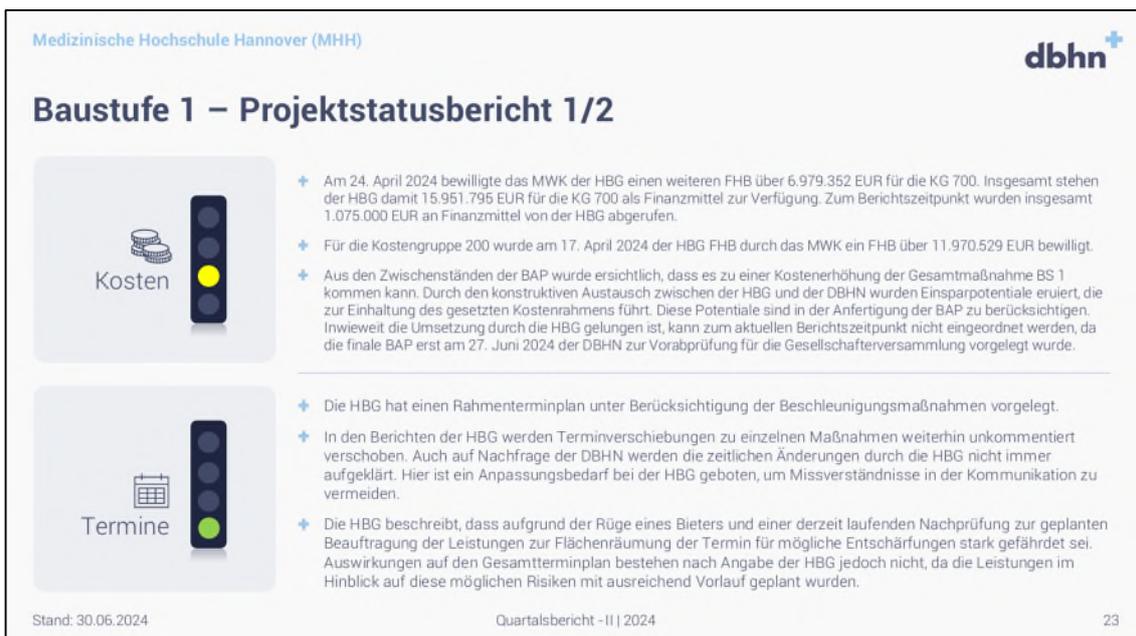
Die zweite relevante Änderung sehen Sie auf Seite 7. Dort ist dargestellt, dass ein höherer Betrag durch Finanzhilfebescheide belegt ist - nunmehr rund 845 Mio. Euro, also 19 Mio. Euro mehr. Dies ergibt sich konkret aus bewilligten Mitteln für die erforderlichen Maßnahmen auf dem Grundstück der MHH - Stichworte „Baugrunduntersuchung“ respektive „Kampfmittelbeseitigung“ - als auch aus weiteren Mitteln für die Planerleistungen, also eine zweite Tranche für die Kostengruppe 700. Im Übrigen bleiben die Mittelabflussplanungen bei der MHH und der UMG unverändert.



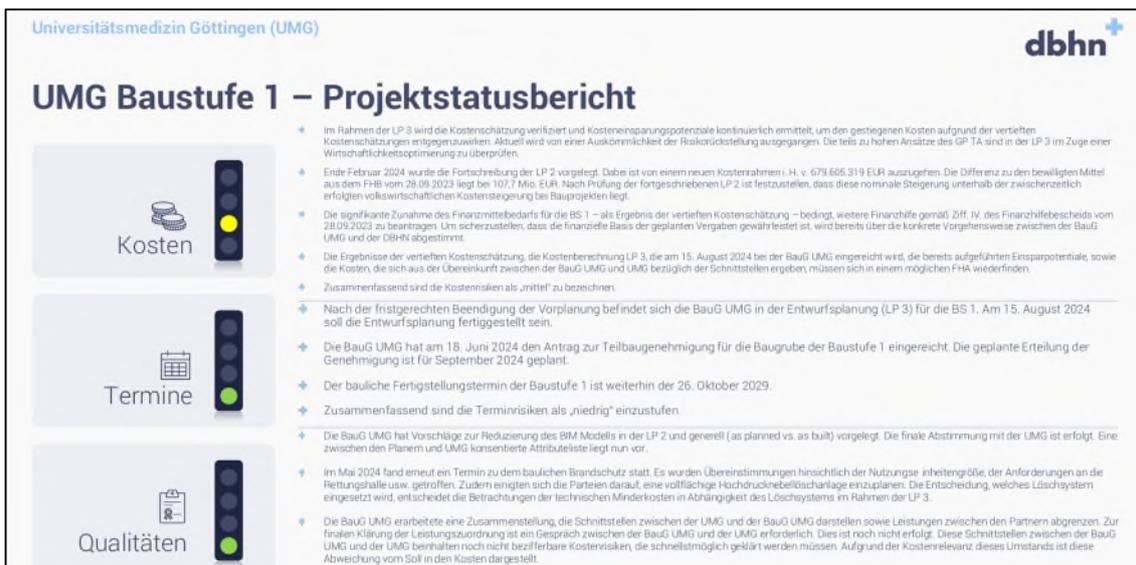
Seite 17 betrifft die Bedarfsplanung der HBG. Staatssekretär Professor Dr. Schachtner hat schon zur Vorlage der BAP ausgeführt. Im Zuge deren Bearbeitung wurden nicht alle Mittel für externe Planer und Sachverständige verausgabt, sodass erstmalig nach Endabrechnung dieser Einzelmaßnahme - wenngleich es eine kleine ist - die verbleibenden Mittel für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen werden. Diese Mittel werden im Sondervermögen also für weitere Maßnahmen zur Verfügung stehen.



Hinsichtlich der Baustufe 1, die bei uns im Rahmen der Erstellung der BAP und deren Prüfung im Fokus der Betrachtungen der letzten Monate stand, sehen Sie auf der Seite 21 den allgemeinen Überblick und auf der Seite 23 die Details.



Aus den Zwischenständen der BAP wurde ersichtlich, dass es zu einer Kostenerhöhung der Gesamtmaßnahme der Baustufe 1 hätte kommen können. Aber durch den konstruktiven Austausch zwischen HBG und DBHN wurden Einsparpotenziale eruiert, die zur Einhaltung des gesetzten Kostenrahmens führen. Sie haben auch Eingang in die Version 3.0 der BAP gefunden. Somit schaffen wir es auch, ohne überhaupt in die Risikokosten eingreifen zu müssen, diese Maßnahme von der Solldefinition in die Vorplanung weiterzuführen.



Auf den Seiten 32 und 34 geht es um die Baustufe 1 der UMG - Seite 32 zeigt den generellen Überblick und Seite 34 den konkreten Finanzmittelbedarf. Die Ergebnisse der vertieften Kostenschätzung, die Kostenberechnung der Leistungsphase 3, die eingereicht wurde, sind jetzt im Rahmen der Prüfung der Leistungsphase 3 in Kosteneinsparmaßnahmen überführt worden. Wir haben die Absicht, mit dem gesteckten Kostenziel auszukommen, und hoffen, noch etwa 20 Mio. Euro einsparen zu können, um diese Mittel für weitere Risikovorsorge oder andere Maßnahmen zur Verfügung zu haben.

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen dbhn+

Maßnahmen MHH – Steuerungsbedarf



Kosten

+ Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.



Termine

+ Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.



Qualitäten

+ Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.

Stand: 30.06.2024 Quartalsbericht - II | 2024 46

Steuerungsbedarf bei den Maßnahmen dbhn+

Maßnahmen UMG – Steuerungsbedarf



Kosten

+ Im Rahmen der LP 3 ist die Wirtschaftlichkeitsoptimierung weiterhin zu prüfen und anzupassen. Im Vordergrund stehen dabei vor allem die potenziellen Einsparmöglichkeiten. Diese sind kontinuierlich zu überprüfen und mögliche zusätzliche Varianten zu ermitteln.

+ Die bereits erarbeitenden Leistungen, die Schnittstellenleistungen zwischen der BauG UMG und der UMG darstellen, beinhalten nach Ansicht der DBHN erkennbar hohe Kostenrisiken, die zeitnah geklärt werden müssen. Vor allem mit dem Hintergrund, dass diese Kosten sich auch in einem bald angedachten FHA widerspiegeln müssen.



Termine

+ Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.



Qualitäten

+ Derzeit sind durch die DBHN keine Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da keine Fehlentwicklungen erkennbar sind.

Stand: 30.06.2024 Quartalsbericht - II | 2024 47

Auf den Seiten 46 und 47 werden wie gewohnt die Steuerungsmaßnahmen zusammengeführt, und wir haben angemerkt, dass wesentliche Punkte schon erarbeitet worden sind. Ein Punkt ist die Wirtschaftlichkeitsoptimierung im Rahmen der Entwurfsplanung bei der BauG UMG. Zum anderen hatten wir darum gebeten, dass die BauG UMG und die UMG eine Klärung bezüglich der Schnittstellenliste zwischen der Neubaumaßnahme und dem Bestand vornehmen, weil dort nach unserer Auffassung auch versteckte Kostenrisiken existiert hatten. Auch das ist abgearbeitet worden, sodass wir guter Dinge sind, auf dieser Basis weiterarbeiten zu können.

Weitere Steuerungsmaßnahmen in Bezug auf die HGB haben wir nicht in die Quartalsberichterstattung aufgenommen.

StS Prof. **Dr. Schachtner** (MWK): Ich werde nun zunächst die Fortschreibung der Maßnahme „Baugesellschaft“ im jeweiligen MFP erläutern.

Ich beginne mit der BauG UMG und komme dann zur HBG.

Kurz zum Hintergrund zur Fortschreibung der Maßnahme Baugesellschaft in den MFPs: Die beiden Maßnahmen „Baugesellschaft“ wurden im Juli und September des Jahres 2020 in den MFP aufgenommen. Daraus resultieren die beiden Finanzhilfebescheide für die Baugesellschaften aus März 2021 über jeweils rund 15 Mio. Euro ohne Risikokosten.

Das liegt nun schon einige Zeit zurück. Deshalb sieht das System der zentralen Steuerung regelmäßige Fortschreibungen vor, um die tatsächliche Entwicklung transparent abzubilden. Davon machen wir nicht nur Gebrauch, wenn es um die maßnahmeabhängige Finanzierung geht, wie bei der optimierten Baustufe 1 für die UMG im letzten September, sondern auch, wenn der Overhead und damit die maßnahmeunabhängigen Kosten der Baugesellschaften betroffen sind, was hier der Fall ist.

Beide Baugesellschaften waren daher gebeten, im Mai 2024 einen Antrag zur Fortschreibung der jeweiligen Maßnahme „Baugesellschaft“ in den Gremienlauf zu bringen. Vorausgegangen war die Erkenntnis im Zusammenhang mit der Erstellung der Wirtschaftspläne für beide Baugesellschaften, dass die für den Betrieb der Baugesellschaften jährlich vorgesehenen Mittel auch unter Berücksichtigung von Minderverbräuchen in zurückliegenden Jahren zukünftig nicht mehr ausreichen werden, um den erforderlichen Bedarf in Gänze zu decken.

Damit komme ich zum Antrag der BauG UMG zur Fortschreibung der Maßnahme „Baugesellschaft“ im MFP. Ich kann Ihnen versichern - wie für den Antrag der HBG auch -: Wir haben die Mehrbedarfe einer strengen Prüfung unterzogen. Wenn ich „wir“ sage, meine ich zunächst einmal die DBHN, daneben auch das MWK, und natürlich wurden auch das Finanzministerium und der Landesrechnungshof von uns eingebunden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Beteiligten herzlich für die vertrauensvolle und wirklich sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Inhaltlicher Kern der Fortschreibung sind Mehrbedarfe im Wesentlichen aufgrund der Umsatzsteuerpflicht - dieses Thema ist im Ausschuss ausführlich diskutiert worden - und aufgrund von Personalkostensteigerungen, die vorher so nicht zu erwarten waren. Dies führt dazu, dass der Mittelbedarf von bisher rund 15,3 Mio. Euro zuzüglich rund 2,3 Mio. Euro Risikokosten auf jetzt rund 17,7 Mio. Euro zuzüglich rund 0,9 Mio. Euro Risikokosten und damit von insgesamt 17,6 Mio. Euro auf 18,6 Mio. Euro anwächst.

Die Risikokosten fallen deshalb vergleichsweise geringer aus, weil sich zum einen ein Teil der Projektlaufzeit und damit auch ein Teil der Kosten bereits realisiert haben und zum anderen, weil wir im Jahr 2019 die Indexierung vollumfänglich im Rahmen des Risikos abgebildet haben, während wir jetzt von vornherein eine maßvolle Indexierung ab dem Jahr 2025 unterstellen und diese im Risiko daher nicht mehr in voller Höhe abbilden müssen.

Die DBHN konnte am 19. Juni 2024 ein positives Votum erteilen und führt aus, dass die Maßnahme in Übereinstimmung mit der baulichen Entwicklungsplanung vom 6. Juni 2023 steht. Außerdem hält sie die Kosten, die sich aus der Fortschreibung des MFP ergeben, dem Grunde sowie der Höhe nach für nachvollziehbar und angemessen. Die Finanzierung der Maßnahme „Baugesellschaft“ sieht sie durch den Bestand des Sondervermögens gesichert. Die angesetzten Risikokosten sind nach Einschätzung der DBHN der Höhe nach sachgerecht und angemessen.

Das MWK hat das Votum der DBHN im Rahmen seiner Plausibilitätsprüfung - hinsichtlich haushalterischer Aspekte unter Einbindung des MF - als plausibel und hinreichend nachvollziehbar begründet eingeschätzt und dem Landesrechnungshof am 8. Juli 2024 zur Stellungnahme vorgelegt. Mit Schreiben vom 29. Juli 2024 bestätigt der Landesrechnungshof, dass er die Einschätzungen der DBHN im Ergebnis teilt.

Damit komme ich zum Antrag der HBG zur Fortschreibung der Maßnahme „Baugesellschaft“ im MFP.

Inhaltlicher Kern dieser Fortschreibung sind Mehrbedarfe im Wesentlichen aufgrund der Verlängerung der Projektlaufzeit und ebenfalls aufgrund von Personalkostensteigerungen, die vorher so nicht zu erwarten waren. Hier führt dies dazu, dass der Mittelbedarf für die HBG von bisher rund 15 Mio. Euro zuzüglich rund 2,3 Mio. Euro Risikokosten auf jetzt rund 24,3 Mio. Euro zuzüglich rund 1,2 Mio. Euro Risikokosten und damit von insgesamt 17,3 Mio. Euro auf rund 25,5 Mio. Euro anwächst.

Dieser Zuwachs ist nicht unerheblich und gleichwohl nach einhelliger Auffassung begründet. Allein schon die längere Projektlaufzeit, die aus dem bekanntermaßen verzögerten Start der HBG resultiert, führt zu deutlichen Mehrkosten.

Die DBHN hat am 19. Juni 2024 nach intensiver Prüfung auch hier ein positives Votum erteilt. Auch das MWK und der Landesrechnungshof kommen zum gleichen Ergebnis wie beim Antrag der BauG UMG und teilen die Einschätzung der DBHN.

Abschließend komme ich nun zur BAP 3.0 der HBG vom 27. Juni 2024.

Ich hatte vorhin bereits erwähnt, dass ich mich freue, Ihnen heute auch die BAP vorstellen zu können. Das ist für den Neubau der MHH ein wichtiger Meilenstein. Die BAP ist die Voraussetzung für den Beginn der Vorplanung. Dank des vom Land eingerichteten Sondervermögens hat die MHH die Chance, baulich und inhaltlich eine der modernsten Unikliniken Europas zu werden.

Die Gesellschafterversammlung der HBG hat der Verabschiedung der BAP 3.0 für die Baustufe 1 nach aufwendigen Vorabstimmungen am 15. Juli 2024 zugestimmt.

Die Gesamtkosten für die Baustufe 1 einschließlich der Risikokosten sowie einschließlich der Kosten für den Betrieb der HBG und für die Bedarfsplanung belaufen sich nach Überprüfung durch die DBHN auf 994,9 Mio. Euro und liegen damit im Rahmen der für die MHH im Sondervermögen zur Verfügung stehenden Mittel. Noch nicht berücksichtigt sind in dieser Summe die heute erörterten Mehrkosten für den Betrieb der Maßnahme Baugesellschaft. Hierfür ist aber noch ausreichend Luft vorhanden.

Für die Baustufe 1 entsteht dabei eine optimierte Nutzfläche von 46 664 m². In der baulichen Entwicklungsplanung war die Nutzfläche noch mit 51 716 m² ausgewiesen. Die Flächenoptimierung um 5 052 m² resultiert aus den Fachkolloquien und Abstimmungen der DBHN mit der HBG und der MHH und begründet - das möchte ich betonen - keine Einschränkung der Funktionalitäten.

Die DBHN hat die BAP für die Baustufe 1 auf Übereinstimmung mit dem MFP sowie auf ihre Vollständigkeit und ihre baufachliche Richtigkeit geprüft und konnte am 19. August 2024 ein positives Votum erteilen.

Die DBHN sieht mit der BAP den Nachweis gemäß MFP erbracht, dass die Organ- und Behandlungseinheiten „Notfall & Trauma“, „Kopf & Nerven“ und „Herz & Lunge“ mit insgesamt 562 Betten und 24 Operationssälen in sich funktions- und betriebsfähig sind und keine weiteren Baustufen für die Funktions- und Betriebsfähigkeit der Baustufe 1 realisiert werden müssen.

Besonders hinweisen möchte ich noch auf die Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit und der Digitalisierung. Angestrebt wird die Zertifizierung im System der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen mit der Zielsetzung einer Platinzertifizierung als höchste Auszeichnungsstufe. Die Möglichkeit einer Integration digitaler Anwendungen, bei denen das Wohlbefinden der Patientinnen und Patienten im Mittelpunkt steht, gleichzeitig aber auch klinische Prozesse vereinfacht und optimiert werden, sind in der gesamtheitlichen Planung berücksichtigt und werden im engen Austausch mit der MHH abgestimmt.

Die BAP für die Baustufe 1 bestätigt den Kostenrahmen des MFP in Höhe von 649,4 Mio. Euro ohne Risikokosten bzw. insgesamt 974,1 Mio. Euro inklusive Risikokosten bezogen auf die Maßnahme Baustufe 1. Der Kostenrahmen ist nach der Prüfung der DBHN nachvollziehbar und entspricht den Vorgaben der zentralen Steuerung.

Weiter wird dargelegt, dass dies mit einer Nutzfläche von 46 664 m² im Kostenrahmen des MFP realisiert werden kann. Die DBHN kommt zu dem Ergebnis, dass die Baustufe 1 der Zweckbindung des Sondervermögens entspricht.

Das MWK hat das Votum der DBHN - hinsichtlich haushalterischer Aspekte wieder unter Einbindung des MF - als plausibel und hinreichend nachvollziehbar begründet bewertet und dem Landesrechnungshof am 27. August 2024 zur Stellungnahme vorgelegt.

Mit Schreiben vom 2. September 2024 bestätigt der Landesrechnungshof, dass er die Einschätzungen der DBHN im Ergebnis teilt. Zudem weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass es für eine betriebsorganisatorisch wirtschaftliche und medizinisch zukunftsfähige Krankenversorgung erforderlich sei, auch die weiteren Baustufen zeitnah zu realisieren. Letztlich gibt der LRH zu bedenken, dass auch die Flächen von Forschung und Lehre in weiten Teilen erneuerungsbedürftig seien.

Aussprache

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Sie haben ja argumentiert, dass sich Mehrkosten auch aufgrund der längeren Projektlaufzeit bei der MHH ergeben. Das bedeutet aber auch, dass die Liquidität länger zur Verfügung steht und entsprechend Darlehen länger an die HanBG oder andere verliehen werden können. Sind die Zinseinnahmen, die dadurch generiert werden, bei der Ermittlung des zusätzlichen Bedarfs gegengerechnet worden?

Herr **Landré** (DBHN): Ja, das ist der Fall. Die Mittelabflussplanung, die wir für Sie aufbereiten, ist für uns auch eine Steuerungsgröße mit Blick darauf, inwiefern verfügbare Liquidität bis zum Beginn der Bauausführung für andere Zwecke des Landes zur Verfügung gestellt werden kann.

Leider haben aber natürlich die Baukostensteigerungen eine höhere Dimension als die Zinserlöse, sodass wir nach wie vor eine gewisse Pflichtenanspannung spüren, möglichst schnell fertig zu werden.

Beschlüsse

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage 155 zur Kenntnis und beschließt einstimmig

- die Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans bezüglich der Maßnahme BauG UMG in Verbindung mit den zugehörigen Prüfunterlagen sowie
- die Fortschreibung des Maßnahmenfinanzierungsplans bezüglich der Maßnahme HBG in Verbindung mit den zugehörigen Prüfunterlagen.

Ferner nimmt er die Bauabschnittsplanung der Baustufe 1 der HBG für die MHH unter Berücksichtigung der zugehörigen Prüfunterlagen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Stand der Garantieportfolien der NORD/LB

zuletzt unterrichtet: 24. Sitzung am 06.09.2023

Unterrichtung

*dazu: Übersicht „Status Quo Risikomonitoring“ (Schreiben des MF vom 13.09.2024; **Anlage**)*

MR **Böckmann** (MF) stellt die wesentlichen Punkte in der vom MF übersandten Übersicht „Status Quo Risikomonitoring“ zu den beiden Garantieportfolien Maritime Industries und Aviation der NORD/LB vor.

Aussprache

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) erkundigt sich, ob der erfolgte Verkauf des Aviation-Portfolios dazu geführt habe, dass die Garantie insgesamt hinfällig geworden sei.

MR **Böckmann** (MF) antwortet, die in der Landesgarantie enthaltenen Aviation-Kredite seien nicht mit zum Verkauf angeboten worden und dementsprechend in der Bank verblieben.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) merkt an, dass das Land durch die Garantien nicht unerhebliche Einnahmen zu verzeichnen habe, denen glücklicherweise nur wenige Ausfälle gegenüberstünden. Seinerzeit habe es die Überlegung gegeben, diese der Rücklage zugeflossenen Einnahmen in die finanzierenden Gesellschaften einzubringen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie hoch der Betrag der entsprechenden Einnahmen in der Rücklage sei.

MR **Böckmann** (MF) führt aus, zum jetzigen Stand seien insgesamt ca. 233,7 Mio. Euro eingenommen worden. Zudem werde eine Tranche in Höhe von 1,7 Mio. Euro im vierten Quartal 2024 erwartet. Hinzu kämen Einnahmen in Höhe von 50 Mio. Euro für das Tower-Bridge-Portfolio. Die Ausgaben für den Treuhänder bei Garantiefällen beliefen sich auf ca. 15 Mio. Euro. In Summe ergebe sich somit ein Betrag von ca. 265 Mio. Euro in der Rücklage.

Tagesordnungspunkt 6:

Fortschreibung des Niedersächsischen Krankenhausplans und Vorlage des Investitionsprogramms

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/5101](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 22.08.2024

federführend: AfSAGuG

mitberatend: AfHuF

Mitberatung

Herr **Kellner** (MS) unterrichtet den Ausschuss über die Ergebnisse des Planungsausschusses vom 26. Juni 2024. Generell sei festzustellen, so Herr Kellner, dass das diesjährige Investitionsprogramm mit insgesamt über 500 Mio. Euro das größte der letzten Jahre sei. Es handele sich um insgesamt 42 Maßnahmen, 39 davon aus dem sogenannten normalen Programm. Unter diesen 39 Maßnahmen seien 6 gänzlich neu zu fördernde Projekte und 33 Weiterfinanzierungen. Ferner gebe es drei große Strukturmaßnahmen, nämlich in Twistringen, Walsrode-Soltau und Georgsheil.

Des Weiteren sei auf einige wenige Veränderungen im Krankenhausplan hinzuweisen. Dabei handele es sich um die Schließung der geburtshilflichen Abteilungen im Göttinger Krankenhaus Neu-Mariahilf und in der HELIOS Klinik Herzberg/Osterode sowie der HNO-Abteilung am Standort Göttingen-Weende.

Der Planungsausschuss habe ferner per Beschluss sein Einvernehmen zur Umwidmung von vollstationären Betten der Psychiatrie in Langenhagen in teilstationäre Plätze bekundet.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt, ob die für die Strukturmaßnahmen gewährten Investitionsmittel gänzlich bundesseitig finanziert oder ob darin auch Landesstrukturmittel enthalten seien.

Herr **Kellner** (MS) antwortet, die drei großen Strukturmaßnahmen in Twistringen, Walsrode-Soltau und Georgsheil würden zum Teil aus dem Strukturfonds II des Bundes finanziert. Dieser Finanzierungsabschnitt umfasse zu 50 % Bundesmittel und zu 50 % Kofinanzierungsmittel des Landes.

Die Bestandteile des diesjährigen Investitionsprogramms beträfen den zweiten Finanzierungsabschnitt aus reinen Landesmitteln. In diesem Zusammenhang sei auf den kommunalen Anteil der Landesmittel nach dem Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetz hinzuweisen. Dieser Finanzierungsabschnitt stelle quasi die Ausfinanzierung dar.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Vorlagen

Vorlage 153

Halbjahresbericht zum Sondervermögen Digitalisierung, 1. Halbjahr 2024

Schreiben des MW vom 09.09.2024

MR Dr. Georgiadis (MW): Ich möchte gern die Big Points des Halbjahresberichts vorstellen und beginne mit den verpflichteten Mitteln. Auffällig ist, dass es zum ersten Mal, seitdem das Sondervermögen Digitalisierung errichtet wurde, einen Mittelbindungsrückgang im Bereich der verpflichteten Mittel gibt, und zwar in Höhe von insgesamt 35 Mio. Euro.

Maßgeblich geht das auf einen Rückgang um 26,5 Mio. Euro im Bereich des Innenministeriums zurück. Dieser hat rein technische Gründe: Bereits im Sondervermögen eingegangene Verpflichtungen konnten durch im Kernhaushalt angemeldete Mittel finanziert werden, sodass die betreffenden Beträge im Sondervermögen sozusagen wieder technisch frei geworden, laut Aussage des Innenministeriums aber bereits planerisch gebunden sind. Sicherlich wird sich diese Mittelbindung dann auch im nächsten Sondervermögensbericht wiederfinden.

Ein weiterer Punkt betrifft das Wirtschaftsministerium. Der Rückgang an verpflichteten Mitteln geht hier maßgeblich auf den Projektfortschritt zurück. Insgesamt ist dem Halbjahresbericht zu entnehmen, dass die Auszahlungen deutlich zunehmen, was daran liegt, dass jetzt zunehmend die Verwendungsnachweisprüfung zu den betreffenden Maßnahmen stattfindet. Der Anstieg bei den Auszahlungen beträgt insgesamt 31 Mio. Euro.

Zum einen sieht man dies beim Programm „Digitalbonus“. Das ausgelaufene Förderprogramm „Digitalbonus.Niedersachsen“ befindet sich jetzt in der Phase der Prüfung der Verwendungsnachweise durch die NBank. Ursprünglich gab es ca. 10 000 Bewilligungen. Diese Zahl ist inzwischen etwas reduziert, weil einige Antragsteller ihre Anträge zurückgezogen haben oder eine gewisse Diskrepanz zwischen den bewilligten Mitteln und den realen Auszahlungen besteht. Der Rückgang in diesem Bereich beträgt 6 Mio. Euro.

Zum anderen ist im Juni 2024 unser neues Förderprogramm „Digitalbonus.Niedersachsen - Innovativ“ an den Start gegangen, das, anders als das alte Programm, weniger in die Breite wirken, sondern verstärkt innovative Digitalisierungsprojekte - durch Technologien wie KI und Ähnliches auf einem gewissen Digitalisierungslevel aufsetzend - fördern soll. Dort werden die frei gewordenen Mittel eingesetzt werden. Dementsprechend rechnen wir damit, dass im nächsten Halbjahresbericht wieder steigende Verpflichtungszahlen zu verzeichnen sein werden.

Des Weiteren ist ein Rückgang bei den verpflichteten Mitteln im Geschäftsbereich des MW mit Blick auf das Programm „Digitale Infrastruktur“ zu verzeichnen. Das ist vor allem durch konkretisierende Bescheide begründet. Das Verfahren hier ist zweistufig: Im ersten Schritt wird ein Antrag beim Bund eingereicht, im zweiten Schritt erbringt das Land die Kofinanzierung. Weil eine gewisse zeitliche Differenz zwischen der Antragstellung und der finalen Bewilligung besteht, kommt es beispielsweise vor, dass die betreffenden Telekommunikationsunternehmen in der Zwischenzeit einzelne Adressen, die Teil des ursprünglichen Antrags waren, bereits ausgebaut haben. Diese fallen im konkretisierenden Bescheid heraus. Somit kann es dazu kommen, dass

die reale Bewilligungssumme etwas niedriger ist. Auch kann es zu zwischenzeitlichen Kostensteigerungen kommen, was hier aber nicht der Fall war.

Zudem kann ich mitteilen, dass wir zuversichtlich sind, noch in diesem Monat acht Förderbescheide mit einem Gesamtvolumen von ca. 120 Mio. Euro auszustellen. Das heißt, wir werden eine nahezu vollständige Bindung der Mittel im Sondervermögen erreichen. Hinzu kommen 50 Mio. Euro für den Infrastrukturausbau aus der politischen Liste, sodass wir mit dem nächsten Halbjahresbericht einen großen Anstieg der verpflichteten Mittel verzeichnen werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe einige Fragen zur Position „Handlungsplan Digitale Verwaltung und Justiz“ auf Seite 3. Dort wird zum einen darauf hingewiesen, dass die Förderung durch Bundesmittel zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist, und zum anderen, dass der Handlungsplan - ich gehe davon aus, dass das den Niedersachsen zugeordneten Bereich Digitalisierung der Gesundheitsverwaltung betrifft - jetzt abgeschlossen wurde. Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand dieser Teilaufgabe in Niedersachsen, und wie stellt sich der Mittelabruf dar? Ist die Finanzierung seitens des Bundes gesichert? Es sollte ja eine Mitfinanzierung im Rahmen der arbeitsteiligen Struktur geben. Wie ist der Arbeitsstand in den anderen Ländern mit Blick auf deren Aufgabenbereiche?

MR **Dr. Hube** (MI): Die Landesregierung hatte 2018 einen Handlungsplan beschlossen. Seit März 2024 gibt es einen neuen Handlungsplan, der erledigte Aufgaben nicht mehr enthält, dafür aber neue Aspekte wie zum Beispiel KI. Einige Maßnahmen werden dabei fortgeführt; dementsprechend haben wir uns sozusagen neu sortiert.

Was Sie ansprachen, betrifft den Ausbau der Onlinedienste im Einer-für-alle-Prinzip (EfA), nach dem die Länder verschiedene Dienste zur Nachnutzung durch die anderen Länder bereitstellen. Hier hat es in letzter Zeit vor allem Fortschritte bei den sogenannten Fokusleistungen gegeben. Das sind Leistungen, die als besonders wichtig und dringlich identifiziert wurden und auch von den Ländern finanziert werden sollen. Es handelt sich dabei um 16 Onlinedienste, wobei jeder Onlinedienst in der Regel eine große Anzahl an Verwaltungsleistungen abdeckt.

Diese Fokusleistungen sind uns bis auf eine oder zwei von den anderen Ländern angeboten worden, und wir konnten bereits die entsprechenden Nachnutzungsverträge unterschreiben. Diese Leistungen stehen den - insbesondere kommunalen - Behörden kostenfrei zur Verfügung. Wir sind aktuell dabei, sie auszurollen. Die technische Bereitstellung ist in den meisten Fällen bereits umsetzbar. Es gibt auch schon eine ganze Reihe von Pilotbehörden, die die Leistungen nutzen.

Es geht jetzt als ein wichtiger Punkt im Handlungsplan darum, den Roll-out in Niedersachsen umzusetzen, der eine Vielzahl verschiedener Leistungen betrifft. Wir selbst sind für das Themenfeld Gesundheit zuständig. Die entsprechenden Leistungen sind technisch verfügbar, und der Stand des Roll-outs in Niedersachsen ist relativ gut. Bundesweit steht er allerdings leider noch sehr am Anfang. Uns liegen inzwischen ca. 30 konkrete Interessensbekundungen vor, die Zahl der Behörden bundesweit, die die Dienste nutzen wollen, ist jedoch viel höher.

Unser Eindruck ist, der Roll-out geht momentan deswegen nicht so gut voran, weil alle Länder derzeit mit der Umsetzung der Fokusleistungen in der Nachnutzung befasst sind. Wir hoffen, die Gesundheitsleistungen im nächsten Jahr mehr in der Fläche umsetzen zu können. In Niedersachsen stehen sie aber, wie gesagt, zur Verfügung und werden auch genutzt. Insofern sind wir diesbezüglich mehrere Schritte vorangekommen.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 154

Halbjahresbericht zum Sondervermögen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, 1. Halbjahr 2024

Schreiben des MF vom 10.09.2024

MR **Ernst** (MF) erinnert an den Verfahrensbeschluss des Haushaltsausschusses, demzufolge die Berichterstattung über die Entwicklung des COVID-19-Sondervermögens nicht mehr quartalsweise, sondern halbjährlich erfolgen sollte.

Zur Vorstellung der Vorlage führt der Vertreter des MF aus, bei der letzten Fortschreibung im Februar 2024 seien nicht mehr benötigte Mittel in Höhe von 254 Mio. Euro in Abgang gestellt und zur vorzeitigen Tilgung von Notlagenkrediten verwendet worden. Damit seien im Ergebnis keine Mittel mehr im Sondervermögen enthalten, die durch Notlagenkredite finanziert worden seien.

Die bisher noch nicht verausgabten Haushaltsmittel dürften nur für Maßnahmen verwendet werden, bei denen bereits im Regelfall zum 31. Dezember 2023 eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung begründet worden sei. Eine Ausnahme gebe es nur noch für Leistungen von Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz und für Ausgaben zum Ausgleich von Anwalts- und Gerichtskosten oder Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Gerichtsurteilen.

Die angeordneten Zahlungen hätten sich seit dem 31. Dezember 2023 um insgesamt rund 376 Mio. Euro auf nunmehr 6 972,9 Mio. Euro erhöht. Damit belaufe sich die Höhe der noch nicht verausgabten Haushaltsmittel auf rund 1,16 Mrd. Euro.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) erkundigt sich nach dem Stand der Überprüfung von Abrechnungen, etwa mit Blick auf die Impfzentren, und dazu, ob Rückforderungen zu erwarten seien.

MR **Ernst** (MF) antwortet, die NBank sei noch mit der Prüfung von Abrechnungen befasst. Es gebe auch Rückforderungen sowie Zahlungsverzüge in diesem Zusammenhang, sodass auch mit Vollstreckungsmaßnahmen zu rechnen sei.

Frau **Selaedin Oglou** (MS) ergänzt, im Bereich des MS seien derzeit noch ca. 8 000 Entschädigungsanträge zu bearbeiten. Das Ministerium erwarte, dass entsprechende Leistungen auch zu erbringen seien.

Des Weiteren gebe es laufende Kosten für die Digitalisierung bzw. die Migration von Impfdaten, für Schutzausrüstung - dieser Bereich befinde sich im Abschluss - sowie für Schutzimpfungen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, auffällig sei, dass im Bereich Allgemeine Finanzverwaltung die Mittel für zwei Positionen, nämlich 04-008 - Absicherung für Darlehensausfälle bei der NBank - und 04-011 - Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie -, in wesentlichen Teilen nicht abgerufen worden seien.

Vor diesem Hintergrund stelle sich zum einen die Frage, ob das für die Absicherung von Darlehen und Garantien bei der NBank vorgesehene Mittelvolumen vollumfänglich benötigt werde oder ob es bei den bisher angemeldeten Beträgen bleibe, sodass dies im Wesentlichen ein Reservetitel sei.

Zum anderen stelle sich vor dem Hintergrund, dass die Mittelbelegung für Verwaltungsleistungen der Ministerien und Kommunen fast vollständig erfolgt sei, die Frage, wann die Verwaltung mit der Abrechnung ihrer eigenen Kosten beginne - zumal hierfür mit 200 Mio. Euro ein erheblicher Betrag veranschlagt sei.

MR **Ernst** (MF) führt aus, die Beträge für die Absicherung von Darlehensausfällen und die Garantieabsicherung der NBank seien bereits mit der letzten Fortschreibung des Finanzierungsplans reduziert worden. Das MF habe an dieser Stelle vorsichtig geschätzt und gehe jedenfalls derzeit nicht davon aus, dass diese Mittel tatsächlich in voller Höhe benötigt würden. Es sei zu erwarten, dass mit der nächsten Fortschreibung des Finanzierungsplans in Abstimmung mit dem MW eine weitere Anpassung dieser Position vorgenommen werden könne.

Bei den von Abg. Thiele angesprochenen Verwaltungskosten handele es sich um solche der NBank. Diese seien bis Ende 2023 über das MW abgerechnet worden, zu finden in der Position 08-003-4 - Corona-Trägerleistungen NBank. Hier seien bislang 45 Mio. Euro an die NBank ausgezahlt worden. Ab 2024 würden diese Verwaltungskosten aus dem Bereich Allgemeine Finanzverwaltung gezahlt. Die genannten 200 Mio. Euro stünden also für Trägerkosten ab dem Jahr 2024 bis zu dem Zeitpunkt, ab dem keine Trägerleistungen mehr abgerechnet werden müssten, zur Verfügung. Wie erwähnt, würden hieraus auch Zahlungen im Zusammenhang mit Vollstreckungsmaßnahmen geleistet.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) hinterfragt das Mittelvolumen von 200 Mio. Euro für diese Position, da im letzten Jahr wesentliche Teile der entsprechenden Förderkulissen abgewickelt worden seien und im laufenden Jahr nur noch Bundesmaßnahmen abgewickelt würden, die das niedersächsische Sondervermögen eigentlich nicht belasten sollten.

MR **Ernst** (MF) weist darauf hin, dass das MF an dieser Stelle auf die von der NBank zugelieferten Zahlen angewiesen sei. Zu berücksichtigen sei auch, dass nicht nur „normale“ Zuwendungen und Zuschüsse geleistet würden, sondern auch Darlehen mit einer längeren Laufzeit von der NBank betreut würden. Mit Blick auf die nächste Fortschreibung des Finanzierungsplans werde das MF diesen Punkt noch einmal prüfen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) erkundigt sich, ob das Sozialministerium den Posten 05-015 - Beihilfskrankenhaus Messe - inzwischen mit der Region Hannover komplett abgerechnet habe. Seinerzeit sei noch die Frage offen gewesen, wer welche Kostenanteile zu tragen habe.

Herr **Bartsch** (MS) antwortet, die Abrechnung mit der Region Hannover sei abgeschlossen, und

kündigt an, nähere Informationen schriftlich nachzuliefern.¹

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 156

Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 2. Halbjahr 2024

Schreiben des MF vom 10.09.2024

MR **Ernst** (MF) trägt die wesentlichen Punkte der Vorlage vor.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU) merkt an, die Vorlage lasse erkennen, dass die unternehmens- oder konsumbezogenen Steuereinnahmepositionen zunehmend problematisch würden, während die einkommensbezogenen Positionen zumindest in Summe noch halbwegs stabil seien.

Ferner fragt der Abgeordnete nach dem Grund dafür, dass die Einnahmen aus der Förderabgabe deutlich eingebrochen seien.

MR **Wohlatz** (MF) erläutert, die Höhe der Einnahmen aus der Förderabgabe basiere auf einem Mengen- und einem Preiseffekt. Zum einen sei die Menge gegenüber dem Vorjahr rückläufig, was dämpfend wirke. Zum anderen habe zu der im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr enormen Einnahmeminderung ganz wesentlich der Rückgang bzw. die Stabilisierung der Energiepreise beigetragen, die Anfang 2023 noch exorbitant hoch gewesen seien. Diese Stabilisierung wirke unmittelbar auf den sogenannten Grenzübergangswert, der eine Rolle bei der Vereinnahmung der Förderabgabe spiele.

Zur Einordnung sei darauf hinzuweisen, dass die im ersten Halbjahr vereinnahmte Förderabgabe - 36,6 Mio. Euro - ziemlich genau der Hälfte des in der Mai-Steuerschätzung prognostizierten Betrags - ca. 73 Mio. Euro - entspreche.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt vor dem Hintergrund, dass auf Seite 3 der Vorlage eine Rückzahlungsverpflichtung im bundesstaatlichen Finanzausgleich im ersten Quartal 2024 als ein wesentlicher Grund für den Gesamtrückgang des Steueraufkommens genannt werde, ob weitere Rückzahlungsverpflichtungen zu erwarten seien.

MR **Wohlatz** (MF) führt aus, gegenüber dem Jahr 2023, in dem das Land Niedersachsen aufgrund der Ersten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2023 jeden Monat Zahlungen erhalten habe, müsse das Land im laufenden Jahr monatlich Zahlungen aus seinen 100 % an vereinnahmter Umsatzsteuer an den bundesstaatlichen Finanzausgleich abführen.

Demgegenüber stehe die vierteljährliche Abrechnung. Zum 15. September erwarte das MF eine

¹ Das MS hat mit E-Mail vom 11.10.2024 (**Vorlage 166**) Folgendes mitgeteilt: „Die im COVID-19-Sondervermögen veranschlagte Maßnahme 05-015 - Behelfskrankenhaus Messe - ist abgewickelt. Für die Errichtung und Vorhalten des Behelfskrankenhauses wurde der Region Hannover Anfang 2023 ein Betrag von 12,9 Mio. Euro gezahlt.“

Zahlung in nicht unerheblicher Größenordnung seitens des Bundes bzw. der Länder an das Land Niedersachsen. Da stets das vorangegangene Quartal abgerechnet werde, könnten noch keine Informationen zum Stichtag 15. Dezember gegeben werden. Jedoch sei für dieses Datum mit Blick auf die Entwicklung im Juli und August im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit einer erneuten Zahlung zu rechnen.

Auf eine entsprechende Frage von Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) legt MR **Wohlatz** (MF) dar, die „nicht unerhebliche Größenordnung“ der angesprochenen Zahlung könne noch nicht belastbar eingegrenzt werden, da der September noch nicht vorüber sei. Das Land werde zum 15. September eine Zahlung in Höhe von ca. einer halben Milliarde Euro erhalten. Ob die Größenordnung der Zahlung zum 15. Dezember damit vergleichbar sein werde, sei noch nicht erkennbar.

Hinzu komme, dass zum 15. Dezember eines Jahres nicht nur die Abrechnung für das vorangegangene Vierteljahr stattfinde, sondern auch die neu ermittelte Höhe der Realsteuerkraft erstmalig berücksichtigt werde. Dies werde sich erwartungsgemäß negativ für das Land Niedersachsen auswirken. Des Weiteren würden zum 15. Dezember 2024 erstmals die Zahlen aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2022 berücksichtigt, was sich ebenfalls negativ auf den Haushalt des Landes Niedersachsen auswirken werde.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) fragt nach der Höhe der angesprochenen Rückzahlungsverpflichtung im 1. Quartal 2024 und ob dafür in der Aufstellung des Haushalts 2024 bzw. im Jahresabschluss Vorsorge getroffen worden war.

MR **Wohlatz** (MF) antwortet, die Rückzahlungsverpflichtung zum 15. März habe sich auf 290 Mio. Euro belaufen. Sie sei für das MF insofern nicht überraschend gewesen, als sie im Ergebnis der Mai-Steuerschätzung für 2024 bereits berücksichtigt gewesen sei. Dieses habe gegenüber den Ansätzen des Nachtragshaushalts mit rund minus 100 Mio. Euro geschlossen.

Im Rahmen der Oktober-Steuerschätzung habe die Rückzahlungsverpflichtung noch nicht für den Haushalt 2024 berücksichtigt werden können, weil zu dem Zeitpunkt noch anderthalb Monate fehlten.

*

Der **Ausschuss** nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Zukunftssicherung und Innovation: Für eine starke Automobilindustrie in unserem Land!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2460](#)

erste Beratung: 22. Plenarsitzung am 11.10.2023

federführend: AfWVBuD

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE, AfD

Ablehnung: CDU

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 9:

Schutz unserer Artenvielfalt: Landeseigene Flächen nutzen und Vertragsnaturschutz stärken!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4708](#)

direkt überwiesen am 26.06.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des - federführenden - Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 10:

Eingabe 00729/89/19

betr. die Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre

MI-Az.: 41.11 - 01421

Beratung

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Votum des Petitionsausschusses an, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 11:

Beschlussfassung nach § 95 a GO LT über die Vertraulichkeit von Unterlagen zum Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen GmbH (HanBG)

Beschluss

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die zur Einsichtnahme bereitgestellten Anlagen zu dem Schreiben des MF vom 3. September 2024 zu dem Erwerb von Gesellschaftsanteilen durch die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen GmbH (HanBG) gemäß § 95 a GO LT für vertraulich zu erklären.

Tagesordnungspunkt 12:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/3135](#)

direkt überwiesen am 18.12.2023

AfHuF

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2024 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2022

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - [Drs. 19/4495](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 29.05.2024

AfHuF

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Tagesordnungspunkt 13:

Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2014 bis 2021 (sogenannte Altfälle)

Der **Ausschuss** behandelt diesen Tagesordnungspunkt in einem **nicht öffentlichen Sitzungsteil**. Darüber wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.

Status Quo Risikomonitoring

Unterlage für den Haushaltsausschuss am
18. September 2024



Übersicht Garantieportfolien



Maritime Industries



Aviation

Garantiebetrag (vorläufig)	<p>23.12.2019: EUR ~1,5 Mrd. 31.12.2020: EUR ~1,0 Mrd. 31.12.2021: EUR ~0,6 Mrd. 31.12.2022: EUR ~0,3 Mrd. 31.12.2023: EUR ~0,1 Mrd. 30.06.2024: EUR ~0,1 Mrd.</p>	<p>23.12.2019: EUR ~1,7 Mrd. 31.12.2020: EUR ~1,1 Mrd. 31.12.2021: EUR ~0,7 Mrd. 31.12.2022: EUR ~0,4 Mrd. 31.12.2023: EUR ~0,2 Mrd. 30.06.2024: EUR ~0,1 Mrd.</p>
Vergütung	<p>Kum. fixe Vergütung: EUR 236,0 Mio. (bereits gezahlt: EUR 233,7) Nächste Zahlung für Q3/2024: EUR 1,7 Mio.</p>	<p>Kum. fixe Vergütung: EUR 60,0 Mio. (bereits gezahlt: EUR 60,0 Mio.) Keine weiteren Zahlungen</p>
Garantieleistungen	<p>Bisher gezahlt: EUR 7,3 Mio. Zusätzlich angekündigt: -</p>	<p>Bisher gezahlt: EUR 1,9 Mio. Zusätzlich angekündigt: -</p>
Portfolioabbau seit Start der Garantie	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Portfolioabbau erfolgte schneller als in dem ursprünglichen vorgesehenen Tilgungsplan vom 31.12.2019 erwartet wurde. ▶ In Q2/2024 wurden weitere Sondertilgungen in einstelliger Millionenhöhe geleistet. ▶ In Q2/2024 wurde eine Stundung beantragt. ▶ Bisher gibt es bei neun Kreditnehmern materielle Garantiefälle (davon zwei Insolvenzen und sieben Kreditablösungen zur Vermeidung weiterer Verluste). 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Der Portfolioabbau erfolgte in etwa auf dem Niveau des ursprünglich vorgesehenen Tilgungsplans vom 31.12.2019. ▶ In Q2/2024 wurden weitere Sondertilgungen in zweistelliger Millionenhöhe geleistet. ▶ In Q2/2024 wurden keine Stundungen oder Duldungen beantragt bzw. verlängert. ▶ Bisher gibt es einen materiellen Garantiefall in Folge der Insolvenz eines Kreditnehmers.